Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 15 (1894)

Heft: 7

Artikel: Geschichte des bernischen Schulwesens [Teil 5]

Autor: Fetscherin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-258991

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ecoles normales.

Les écoles normales seront complétées par des leçons de travaux manuels. Ils seront obligatoires. Les trois branches (cartonnage, menuiserie, métal) seront menées de front. Il sera consacré au moins 2 heures par semaine à chaque branche. Un diplôme sera délivré à la suite d'examens. Une commission spéciale dans laquelle on appellerait aussi des artisans capables, serait chargée de faire subir cet examen.

Neuchâtel, mai 1894.

NUMA-EMILE BÉGUIN.

Geschichte des bernischen Schulwesens

von *Fetscherin,* Regierungsrat des Kts. Bern.

(Der Anfang, Periode I bis zur Reformation, ist 1853 im Berner Taschenbuch erschienen.)

Zweite Periode.

Von der Reform bis zur Landschulordnung 1675.

(Fortsetzung.)

Nach *Unterseen* wird ein Schulmeister *Daniel Graggen* gesandt, 1530[1]), *„bis Mnhhrn. gefällt, einen andern zu setzen“,* er erhält vom Kloster (d. h. aus den Einkünften des aufgehobenen Klosters) ℔ 10. Wir finden auch 1531 einen Schulmeister zu Unterseen erwähnt[2]); mithin wohl eine bleibende Stelle; dass ein Geistlicher diese Stelle versah, zeigt ein Beschluss von 1542, November[3]), dass der *Helfer* zu Unterseen künftig die Kinder lehren soll um das Frohnfastengeld, um welchen Lohn auch nur ein anderweitig Besoldeter diese Stelle übernehmen konnte: jener *Graggen* war auch wohl nur aus Not für jene Stelle angenommen worden, daher obiger Zusatz bei seiner Annahme. 1545[4]) werden denen von *Unterseen* jährlich 20 Gulden gegeben, damit sie einen Stadtschreiber und Schulmeister erhalten mögen, doch solang es Mnhhrn. gefällt und sie sich mit Mnhhrn. wohl halten (wie z. B. zur Zeit der Unruhen im Oberland nach der Reform der Fall war).

Die schon vor der Reformation bestandene Schule zu Interlaken dauerte noch nach derselben eine kurze Zeit fort, wurde aber vermutlich bald mit derjenigen von Unterseen vereinigt: wir finden nämlich 1528, im August[5]), die kurze Notiz: „Herrn *Anthiar* (wohl

---

[1]) Februar 14. R.-M. 224, S. 258. [2]) Januar. R.-M. 228. [3]) November 16. R.-M. 282, S. 123. [4]) August 28. R.-M. 293. [5]) R.-M. 218.

der nämliche, der im Dezember 1525 eine Pfrund am untern Spital in Bern erhalten hat)[1]) *die Schul zu Interlachen auf einen Versuch geliehen*"; aber schon im November desselben Jahres (nach dem Oberländeraufstand) soll derselbe die Pfarre Golzwyl (später die von Ringgenberg genannt) versehen. Der von Schärer[2]) erwähnte Auftrag vom Rate an die Venner, vom 1. August 1532, dass sie förderlich beraten sollen, wie viel Knaben man aus dem Klostervermögen von Zofingen, Königsfelden, Thun, *Interlaken* in Mnhhrn. Kosten erziehen und was man ihnen geben wolle, bezieht sich natürlich auf höhere Schulen, auf Stipendien oder s. g. Musshafen an Knaben von jenen Orten zu ihrer Ausbildung für den geistlichen Stand.

Diese Schule zu Interlaken oder Unterseen mochte aber wie diejenige zu Brugg auch vom Lande aus besucht werden; ähnlich auch die zu *Büren,* die, wie es scheint, öfter nicht durch Geistliche versehen wurde, was sonst bei Lateinschulen in dieser Zeit gewöhnlich war. Nach Hallers Tagebuch zum Jahr 1568 Jakob *Heilmann* von Basel, Opanins Stiefsohn, Schreiber und Schulmeister (wie im XV. sec. gewöhnlich), der in diesem Jahre wegen einer Fälschung hingerichtet wurde. Ein *Schulmeister* zu *Büren* wird 1587[3]), vielleicht der nämliche *Hans Marti,* welcher 1591 daselbst Schulmeister zu einem *geschwornen Notar* postiert wurde.[4])

In der *Waadt* bestanden in den meisten Städten wohl längere Zeit vor der Reformation Schulen; de Charrière, Chronique de la ville de Cossonay, erwähnt solche schon anfangs des XV. sec. daselbst, was natürlich an grössern Orten auf das Nämliche schliessen lässt, und aus der Zeit unmittelbar vor der Reform giebt Ruchat bestimmtere Angaben für Orbe und Vevey von Schulen, die offenbar daselbst schon längere Zeit bestanden. Es ist aus den obangeführten Gründen klar, dass Bern nach der Eroberung der Waadt solche schon bestehende Schulanstalten beibehalten und eher erweitern, dazu auch neue gründen musste. Wir finden daher auch in den R.-MM. Schulen zu Vevey, Aubonne, Moudon schon 1537 erwähnt, zu Payerne und Avenches 1538; zu Orbe und Cossonay 1539: dieser letztern wird 1546[5]) das Haus zur Schul geschenkt, der Schulmeister soll es in Ehren halten; etwas später erscheint die Schule von Lutry 1542 (nach Ruchat[6]) hatte der im Januar 1537 in das sehr bigotte Lutry gesandte reformierte Prediger Matthieu

[1]) R.-M. 208, S. 15. [2]) S. 89, n. 35. [3]) Mai 24. R.-M. 413, S. 391. [4]) März 23. R.-M. 421. [5]) Februar. R.-M. 295. [6]) Hist. de la réform. IV, 377.

de la Croix denen von Lutry geraten, zum Unterricht ihrer Jugend eine Schule einzurichten: 1539 oder 1540 befiehlt auch der Rat von Bern, Lutry solle eine Schule einrichten mit einer Besoldung für den Lehrer, deren Hälfte ungefähr Bern tragen wolle). Etwas später erscheinen die Schulen von Yverdon, Morges, Nyon, Bex, Cully, Cudrefin.

Vielleicht als Grenzort gegen katholisches Gebiet hin, finden wir früh schon, 1556, einen Schulmeister zu Constantine, an dessen vermutlich sehr dürftige Besoldung eine Steuer von 20 Florins = L. 8 jährlich gesprochen wird.[1]) Um der noch weit mehr bedrohten Lage willen erhält der Schulmeister von Chex jährlich 100 Florins, 1557[2]): dort wird auch vom Rate als Schulmeister im Juni 1559 Martin Giroud bestätigt.[3])

Auch besoldet Bern zu Lignières (jetzt im Kanton Neuenburg, damals zum *Tessenberg* gehörend, der mit Bern verbündet war), wohin es, wohl von St. Johannsen her, den Pfarrer zu setzen hatte, auch einen Schulmeister; schon im Jahr 1557[4]) und 1564 lässt es ihm etwas an Korn zukommen, mit der Bemerkung, dass es ihm solches jedoch nicht schuldig sei.

Als Grenzgemeinde und an der Sprachscheide, wohl auch nicht ohne Rücksicht auf das nahe, dem alten Glauben treu gebliebene Landeron, mag frühe schon eine Schule zu *Ligerz* errichtet worden sein, die jedoch wohl noch längere Zeit durch den Geistlichen der wenig zahlreichen Gemeinde versehen wurde. Es wird denen von *Ligerz* auf ihr Begehren gestattet, dass ihr Schulmeister im Thorberg-Haus Schul halten möge ein Jahr lang, doch dass er acht Tage vor dem Herbst ausziehe und das Geschändete bessere. 1558[5]) und im März 1559 erhielt er einen Mütt Korn *zur Erhaltung der Schule,* solang er Mnhhrn. gefällt.[6])

1572, März[7]), soll der Vogt von Nydau einberichten, was die von *Ligerz* für einen Schulmeister angestellt und ob wirklich, wie sie vorgeben, Bern dem Schulmeister früher einen Mütt Korns jährlich bestimmt. Auf erhaltene Auskunft bewilligt der Rat *für einmal* einen Mütt Weizen und ebensoviel an Haber, *damit er der Jugend destbas warten möge.* Bei den fanatischen Bekehrungsversuchen des neuen Bischofs von Basel, Christoph von Clarin, die auch das *Münsterthal* trafen, obschon er hier wegen des Schutzes sich am

---

[1]) 1556, Dezember. R.-M. 338. [2]) 1557, Mai. R.-M. 340. [3]) R.-M. 349. [4]) R.-M. 341, Juni. [5]) Oktober. R.-M. 346, S. 50. [6]) R.-M. 348. [7]) R.-M. 382, S. 157, 223.

Ende nicht des nämlichen Erfolgs rühmen konnte, wie im Laufenthal, erging auch eine harte Verfolgung über die Geistlichen des Münsterthals, mehrere wurden verjagt, andere, wie der Predikant von Dachsfelden, *David Mischler,* in Gefangenschaft gesetzt. Bern sorgte aber, dass jenem Plane entgegen das Münsterthal nicht seiner geistlichen Hirten beraubt, wieder zum Papsttum abfalle, und sandte den Münsterthalischen Gemeinden in dieser Zeit der Bedrängnis Geistliche zur Aushülfe. So erhielt der *Schulmeister von Ligerz,* damals also noch ein Geistlicher, den Auftrag, im Jahr 1583[1]), die *vacierenden Gemeinden im Münsterthal zu versehen,* und im Juli gleichen Jahres[2]) erhalten die beiden Schulmeister zu *Neuenstadt* und *Ligerz,* weil sie eine Zeit lang die Pfarreien im Münsterthal versehen, jeder von Bern ā 15 nebst 2 Mütt Weizen.

Wie allmählich auf dem Lande Schulen entstanden, dass zuerst gelegentlich ein Lehrer hie und da Unterricht erteilte, aus welchen dann später sich bleibende Schulen entwickelten, davon haben wir eine sichere Angabe in der vom Rat zu Bern im Jahr 1558[3]) an Meister *Lienhard-Brunner,* den Schuhmacher, erteilten Erlaubnis, *tütsche Schul auf dem Land zu halten,* solange er sich wohl und ehrlich hält und Mnhhrn. wohl gefällt. Einstweilen musste man sich also mit solchen wandernden Schulmeistern behelfen, die hie und da eine Zeit lang die Kinder unterrichteten. Noch im Jahr 1580 wird ein *fahrender Schulmeister* erwähnt: auch die *fahrenden Schüler,* deren Unwesen vor der Reformation er treu geschildert hat, dauerten nach derselben noch längere Zeit fort: wir finden z. B. aufgezeichnet, dass 1570[4]) zweien solcher *fahrenden Schüler* jedem 10 Schillinge gereicht wurden; ebenso 1575, auch um 1580 finden wir noch solche: ja, wir haben eine Spur hiervon bis über die Mitte des folgenden Jahrhunderts hinaus gefunden.

(Fortsetzung folgt.)

Verhandlungen im Preussischen Abgeordnetenhause über den Handfertigkeitsunterricht.

(Fortsetzung und Schluss.)

Vizepräsident Dr. Graf (Elberfeld): Das Wort hat der Abgeordnete Conrad (Glatz):

Abgeordneter Conrad (Glatz): Meine Herren, die Ausführungen des Herrn Vorredners kann ich, insoweit sie sich auf die Orte und

[1]) Februar. R.-M. 403. [2]) Juli 31. R.-M. 406. [3]) August 23. R.-M. 345, S. 320. [4]) R.-M. 378.